

Verwaltungspraktikum bei der Geschäftsführung Präsidium der CAU

wichtiger Hinweis für die Studierenden:

Ab dem Jahr 2017 werden Studierendenpraktika, die bei der Geschäftsführung Präsidium der CAU abgeleistet worden sind, als praktische Studienzeit gemäß § 4 JAVO nur noch anerkannt, wenn der ausgestellten Teilnahmebescheinigung ein Ausbildungsplan beigefügt ist, der genaue Angaben enthält, wann die Studentin oder der Student, welchem Ausbilder, in welcher Abteilung und zu welchem Arbeitsgebiet zugewiesen war.